

Aktuelle Information

für Presse und Öffentlichkeit 13.11.2025



MLPD Thüringen erhebt Dienstaufsichtsbeschwerde an das Innen- und Justizministerium Thüringens anlässlich des Umgangs mit einer lebensgefährlichen faschistischen Anschlagsserie

Am 9.11.2025 haben sechs Mitglieder und öffentliche Repräsentanten der MLPD in Thüringen, eine gemeinsame Dienstaufsichtsbeschwerde beim Thüringer Innenministerium und danach an das Justizministerium eingereicht wegen offensichtlicher Untätigkeit der Polizei im Falle einer lebensgefährlichen, faschistischen Anschlagsserie gegen verschiedene Kandidaten der MLPD zur Thüringer Landtagswahl 2024. Darin heißt es unter anderem: „*Es besteht aufgrund verschiedener Anhaltspunkte der begründete Verdacht einer internen Absprache oder sogar einer intern bestehenden Richtlinie Thüringer Polizei-Strukturen, im Falle von Anschlägen gegen Repräsentanten der MLPD und andere Linke nicht ernsthaft zu ermitteln und den offensichtlich faschistischen Charakter dieser Anschläge zu verschleiern.*“ Dies wird anhand einer gründlichen Auswertung der Ermittlungsakten zu den insgesamt vier Anschlägen durch die Anwaltskanzlei „Meister & Partner“ aus Gelsenkirchen und einer konkreten Dokumentation durch die Betroffenen nachgewiesen. In allen Fällen haben die Landeskriminalinspektionen Gera und Saalfeld offensichtlich bewusst auf die Veröffentlichung sofortiger Zeugenaufrufe und eine sofortige Presseinformation verzichtet, was in solchen und selbst bei geringfügigeren Fällen sonst Standard ist. Das kann kein Zufall sein!

Statt die Öffentlichkeit über den faschistischen Charakter dieser Anschlagsserie zu informieren, wurde das Ganze von der Polizei als ein „*Eingriff in den Straßenverkehr*“ behandelt und zudem vom Staatsschutz in Gera behauptet: „*Es können ja auch Linke gewesen sein.*“ Die Staatsanwaltschaft Meiningen und die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft behaupteten in einem Schreiben vom 4. August 2025 allen Ernstes „*Ebenso könnte das Zurücklegen von nicht unerheblichen Distanzen und kurvenreichen Strecken durch den Thüringer Wald ursächlich sein.*“ Sämtliche Ermittlungen wurden ohne eine ernsthafte Ermittlungstätigkeit inzwischen eingestellt.

Die MLPD Thüringen fordert, dass das Thüringer Ministerium für Inneres und das Justizministerium ein solches Vorgehen verschiedener Strukturen der Polizei und der Staatsanwaltschaft untersucht und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert. Die vollständige Aufklärung und Verfolgung faschistischer Anschläge steht nicht im Belieben der Behörden! § 152 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet die

MLPD

Member of ICOR

Landesverband Thüringen

Riethstraße 1A
99089 Erfurt

TELEFON
0361 2300 3330

E-MAIL
thueringen@mlpd.de

WEB
www.mlpd.de

Landesvorsitzender
Tassilo Timm

Strafverfolgungsbehörden, „*wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltpunkte vorliegen.*“ Nach § 163 Abs. 1 StPO haben „*die Behörden und Beamten des Polizeidienstes Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.*“ Hierzu muss auch das Thüringer Justizministerium von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen. Eine besondere Brisanz dieser Vorgänge ergibt sich aus der Tatsache, dass zwei Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtages zum NSU-Komplex 2014 und 2019 in ihren Abschlussberichten der Thüringer Polizei, dem Verfassungsschutz und der Justiz Fehler vorwarfen. Auch damals wurde die Gefährlichkeit neofaschistischer Kräfte und deren Vernetzung lange verkannt. Die von der faschistischen Anschlagsserie betroffenen Mitglieder der MLPD beantragen deshalb eine Wiederaufnahme der Fälle und eine systemische Untersuchung, sowohl der Anschläge als auch des Vorgehens verschiedener Strukturen der Polizei und Justiz. Gefordert wird die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses.

Gerne stellen wir Pressevertretern die Dokumentation der Dienstaufsichtsbeschwerde an das Thüringer Innenministerium zur Verfügung. Auch verschiedene Anzeigen können eingesehen werden. Wenn Sie Interesse an einem Gespräch haben, wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher der Betroffenen, Dieter Illius (gera@mlpd.de). Wegen spezieller rechtlicher Fragen können Sie sich an die Anwaltskanzlei Meister & Partner (raemeisterpp@t-online.de) wenden.